



DER STADTRAT VON ZÜRICH

21.06.2006

Motion von Bernhard Piller und Mario Mariani vom 21. Dezember 2005 betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg von Hardplatz bis Bucheggplatz, Antrag auf Umwandlung in ein Postulat

Am 21. Dezember 2005 reichten die Gemeinderäte Bernhard Piller (Grüne) und Mario Mariani (CVP) folgende Motion GR Nr. 2005/551 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Zusammenhang mit der Sanierung der Hardbrücke die Erstellung eines sicheren, durchgehenden Veloweges über die Hardbrücke und die Rosengartenstrasse (Hardplatz bis Bucheggplatz) beinhaltet.

Begründung

Die Hardbrücke inkl. der Rosengartenstrasse ist die schnellste und direkteste Verbindung zwischen den Quartieren Wipkingen und Aussersihl und auf beiden Seiten darüber hinaus.

Für VelofahrerInnen ist die Benützung dieser innerstädtischen Hauptverkehrsstrasse mit inakzeptablen Risiken verbunden. Gerade das schnelle und attraktive städtische Fortbewegungsmittel Velo wird dadurch benachteiligt. Es braucht auf dieser Strecke eine sichere, durchgehende Velowegverbindung.

Hinweis: Diese Verbindung ist im kantonalen Richtplan eingetragen. Der Stadtrat hat also die Möglichkeit, die Finanzierung durch den Kanton zu beantragen.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, so hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Aus folgenden Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat:

Richtplaneintrag

Der Veloweg Nr. 155 (Albisriederplatz bis Bucheggplatz) ist im Kantonalen Richtplan eingetragen. Im Abschnitt Rosengartenstrasse ist der Richtplaneintrag jedoch mit einem Vorbehalt versehen, wonach der Veloweg in diesem Bereich erst nach Errichtung des Waidhaldetunnels erstellt werden soll. Das hat zur Folge, dass in diesem Abschnitt derzeit weder die erforderliche Bewilligung noch die Finanzierung eines Veloweges durch den Kanton zu erwarten ist.

Möglichkeit eines Veloweges über die Hardbrücke

Mit der Sanierung der Hardbrücke wird im Bereich Hardplatz bis Bahnhof Hardbrücke ein beidseits angeordneter Velo- und Fussweg von 4,0 m Breite eingerichtet. Infolge der in diesem Abschnitt vorhandenen Brückenbreite ist dies kostengünstig in Kombination mit der Sanierung möglich, ohne die Brücke zu verbreitern. Dieser Veloweg wird beim Bahnhof Hardbrücke über die bestehenden Rampen auf die unten liegende Hardstrasse geführt, wo bereits ein Veloweg existiert. Die Forderung der Motionäre wird also in diesem Abschnitt mit dem Projekt Sanierung Hardbrücke erfüllt.

Im Abschnitt Bahnhof Hardbrücke bis Rosengarten ist infolge der geringeren Brückenbreite und der notwendigen Verkehrsspuren für den motorisierten Verkehr eine Fortsetzung des Veloweges auf der Brücke nicht möglich. Allerdings besteht auf der unteren Ebene ab Pflingstweidstrasse bis Escher-Wyss-Platz bereits heute ein Veloweg.

Bestehende Projekte zur Umsetzung des Radweges

Im Bereich Albisriederplatz bis Hardbrücke ist mit der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen (FlaMa) die Realisierung eines Veloweges geplant. Der Bau dieses Veloweges erfolgt zusammen mit den FlaMa als eigenständiges Projekt, und die Projektauflage nach § 13 Strassengesetz ist kürzlich erfolgt.

Im Bereich Bahnhof Hardbrücke bis und mit Escher-Wyss-Platz wird zusammen mit dem Projekt Tram Zürich-West auch der Strassenraum aufgewertet und die Anordnung des heute schon bestehenden Veloweges optimiert.

Ein weiteres, derzeit in Planung befindliches Projekt sieht vor, in der Rosengartenstrasse Lichtsignal geregelte oberirdische Übergänge für zu Fuss Gehende zu realisieren. Aufgrund der Strassenbreite und wegen des heute noch fehlenden Richtplaneintrages ist es derzeit nicht möglich, in diesem Abschnitt eine Velowegmarkierung anzubringen.

Das Anliegen der Motionäre, eine durchgehende Veloverbindung über die Hardbrücke bis zum Bucheggplatz zu schaffen, kann wie oben erläutert nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Verschiedene Projekte der Stadtverwaltung nehmen das Anliegen jedoch auf und setzen es bis auf den Bereich Rosengartenstrasse um. Mit Inbetriebnahme des Waidhaldetunnels würde die Hardbrücke anders genutzt (westliche Hälfte für den öffentlichen Verkehr und Fuss-/Veloverkehr, östliche Hälfte für den motorisierten Individualverkehr), was auch für die Rosengartenstrasse zutreffen würde. Erst dann könnte die Veloführung, wie in der Motion gewünscht, vollumfänglich auf der oberen Ebene der Hardbrücke und bis zum Bucheggplatz errichtet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy